

Nutzungs- und Entgeltordnung für Ausstellungen im „Bürgerzentrum am Rathaus“

I. Geltungsbereich

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung gilt für den Ausstellungsbereich Erdgeschoss im „Bürgerzentrum am Rathaus“.

II. Allgemeines

1. Voraussetzung für die Nutzung des Ausstellungsbereiches ist der vorherige Abschluss einer Nutzungsvereinbarung. Mit der Unterzeichnung erkennt der Nutzer diese Nutzungs- und Entgeltordnung an.
2. Bei mehreren Anmeldungen zum gleichen Termin bzw. Zeitraum erfolgt die Vermietung des Ausstellungsbereiches nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. In besonderen Fällen kann von dieser Festlegung abgewichen werden.
3. Ein Nutzer kann von weiteren Nutzungen ausgeschlossen werden, wenn er gegen diese Nutzungs- und Entgeltordnung verstößt.

III. Nutzungsentgelt

1. Für die Nutzung des Ausstellungsbereiches wird ein kalendertägliches Entgelt von 0,50 € erhoben. Das Entgelt ist auch für Zeiten den Auf- und Abbaus einer Ausstellung zu entrichten. Das Nutzungsentgelt wird nach Beendigung der Nutzungszeit in Rechnung gestellt.
2. Von der Zahlung des Entgeltes kann abgesehen werden, wenn eine Ausstellung auf Veranlassung der Stadtverwaltung Frohburg gestaltet wird.
3. In begründeten Fällen können abweichende Regelungen/ Vereinbarungen getroffen werden.
- 4.

IV. Rechte und Pflichten der Nutzer

1. Den Nutzern werden für Ausstellungen Bilderleisten zur Verfügung gestellt. Weiteres Zubehör ist von den Ausstellern selbst zu stellen.
2. Der Nutzer hat seine Ausstellungsstücke selbst anzubringen bzw. aufzustellen und mit Beendigung der Nutzung, jedoch spätestens zum Ablauf des in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Zeitraumes, abzunehmen bzw. abzubauen.
3. Die zur Verfügung gestellten Bilderleisten sind vom Nutzer pfleglich zu behandeln. Der Ausstellungsbereich ist mit Beendigung der Nutzung in aufgeräumtem Zustand zu verlassen.
4. Der Nutzer haftet für alle Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung einschließlich dem Anbringen/ Aufstellen und Abnehmen/ Abbauen sowie der Unterhaltung seiner Ausstellungsstücke im Ausstellungsbereich sowie an den Bilderleisten entstanden sind. Aufgetretene Schäden sind umgehend der Stadtverwaltung Frohburg anzuzeigen.
5. Die vereinbarte Nutzungszeit kann vom Nutzer in begründeten Fällen geändert und vorzeitig beendet werden.

V. Schlussbemerkungen

Besondere Vereinbarungen zur Nutzung des Ausstellungsbereiches bedürfen der Schriftform. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.02.2006 in Kraft.

Frohburg, den 26.01.2006



Hienrich
Bürgermeister